

Sitzung: 09.06.2026 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Vorbescheid - Errichtung eines Wohngebäudes nördlich mit Grundstücksteilung
und Errichtung eines Wohngebäudes östlich mit Grundstücksteilung auf Fl.-Nr.
1245/3 der Gemarkung Sandelzhausen (Obermühle 7a und 7b)
- BV-Nr. 2026/26

Abstimmung: - Mit 10 : 1 Stimmen -

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die zwei Neubauten wird nicht erteilt.
Der formlosen Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes wird zugestimmt.

Begründung:

Siehe Aussage Untere Prüfbehörde – Landratsamt Kelheim.